

03.06.2025

Leistungsverzeichnis

01 Los 01 - Tiefgründung

Projekt: AZVZ-008 Erweiterung Betriebsgelände Kläranlage Kayna

Bauherr:

Anbieter: _____

Summe Angebot netto: _____ €

19,0 % MwSt: _____ €

brutto: _____ €

Summe geprüft netto: _____ €

19,0 % MwSt: _____ €

brutto: _____ €

LV 01 Los 01 - Tiefgründung.....	1
Bereich 1. Baustelleneinrichtung.....	9
Bereich 2. Gründungsarbeiten.....	11
Titel 2.1. Erdarbeiten Gründung.....	11.
Titel 2.2. Verdrängungspfähle nach DIN EN 12699.....	12
Bereich 3. Sonstige Leistungen und Stundenlohnarbeiten.....	14
Titel 3.1. Stundenlohnarbeiten.....	14
Titel 3.2. Bestandsdokumentation.....	16.

Projekt: AZVZ-008 Erweiterung Betriebsgelände Kläranlage Kayna

Bauherr:

LV: 01 Los 01 - Tiefgründung

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

01 LV: Los 01 - Tiefgründung

ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG

Baubeschreibung

Inhalt:

1. Veranlassung
2. Grundlagen
3. Beschreibung der geplanten Maßnahme
4. Bauzeiten

1. Veranlassung

Der Abwasserzweckverband Weiße Elster - Hasselbach / Thierbach plant zur Vergrößerung der Kapazitäten eine Erweiterung des Bürogebäudes in Zeitz OT Kayna vorzunehmen. Das bestehende Bürogebäude erhält dabei einen Anbau, welcher in Massivbauweise errichtet werden soll.

2. Grundlagen

Für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen stand folgendes Grundlagenmaterial zur Verfügung:

- Lageplan
- Grundrisse und Schnitte
- Baugrundgutachten vom 04.07.2017
- Bemessung Pfahlgründung vom 06.05.2025

3. Beschreibung der geplanten Maßnahme

Der Abwasserzweckverband Weiße Elster - Hasselbach / Thierbach plant einen Neubau zur Erweiterung des Bürogebäudes. Die Baustelle befindet sich in Zeitz OT Kayna auf dem Betriebsgelände der Kläranlage Kayna. Zufahrtsmöglichkeiten sind durch die B180 und die L169 gegeben. Anschlüsse für Wasser, Energie und Abwasser werden vom Bestandsgebäude in unmittelbarer Nähe der Baustelle vom Auftraggeber bereitgestellt. Der Bieter hat sich vor Abgabe des Angebotes durch Besichtigung der gegebenen Örtlichkeiten, der Platzverhältnisse, der Lager- und Transportmöglichkeiten ein klares Bild von dem Vorhaben und den ausgeschriebenen Arbeiten zu verschaffen. Nachforderungen, die aus mangelhafter Information vor Angebotsabgabe resultieren, werden nicht anerkannt.

Das Gebäude wird als zweigeschossiges Gebäude in Massivbauweise und einer Bruttogrundfläche von ca. 300 m² errichtet. Die Gründung erfolgt durch 7 - 14 m tiefen Verdrängungspfählen aus duktilen Gussrohren.

4. Bauzeiten

Für die Maßnahme sind folgende Bauzeiten vorgesehen:

- Tiefbau/ Tiefgründung Beginn 32. KW 2025
- Bodenplatte/ Rohbau Beginn 36. KW 2025

Projekt: AZVZ-008 Erweiterung Betriebsgelände Kläranlage Kayna

Bauherr:

LV: 01 Los 01 - Tiefgründung

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

Fortsetzung ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG

Mit diesem Leistungsverzeichnis werden die Leistungen zu den Erdarbeiten und Gründung ausgeschrieben.

ALLGEMEINE HINWEISE

1. Allgemeine Hinweise

Die Bauleistungen sollen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Sind bautechnische Regeln einzuhalten, so gilt grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Abnahme in Kraft befindliche Vorschrift, sofern diese keinen eigenen späteren Gültigkeitsvermerk trägt. Für die Preisbildung gelten unabhängig davon die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Vorschriften.

Bei der Verarbeitung von Materialien, Bauteilen und Baustoffen sind die Richtlinien des Herstellers einzuhalten.

Der AN ist verpflichtet alle für eine fachgerechte Erfüllung der Arbeiten notwendigen Leistungen in seine Einzelpreise einzukalkulieren, auch wenn diese nicht im Detail beschrieben sind.

Sämtliche Materialien und Arbeitsmittel müssen gesundheitlich unbedenklich sein und den einschlägigen Vorschriften und Arbeitsrichtlinien entsprechen.

Arbeitsunterbrechungen durch Abstimmung und paralleles Arbeiten mit anderen Gewerken werden nicht gesondert vergütet. Der AN verpflichtet sich, alle Arbeiten die im Zusammenhang mit der Gesamtabwicklung des Bauobjektes erforderlich werden, dem Baufortschritt entsprechend zügig durchzuführen.

2. Abfallbeseitigung

Eigenes Restmaterial, Verschnitt, Bruch, Verpackungsmaterial und dergl. sind vom Auftragnehmer kostenlos zu beseitigen. Die einschlägigen Vorschriften über die Entsorgung von Sondermüll sind streng einzuhalten. Der AG kann einen entsprechenden Nachweis verlangen.

3. Baustellenordnung / SIGEKO

Der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz ist Folge zu leisten (siehe Baustellenverordnung, aktuelle Fassung). Gemäß § 2 ist unter bestimmten Voraussetzungen ein Koordinator für die Baustelle einzusetzen.

Aufgaben: Koordinierung der Arbeiten und Gewerke hinsichtlich Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Gemäß Baustellenverordnung § 3 ist für Baustellen auf denen mehrere Auftragnehmer tätig werden ein Koordinator zu bestellen. Sollte dies der Fall sein, ist der Auftraggeber zu informieren, sodass ein SiGeKo gestellt werden kann.

Die Kosten hierfür trägt der AG.

Projekt: AZVZ-008 Erweiterung Betriebsgelände Kläranlage Kayna

Bauherr:

LV: 01 Los 01 - Tiefgründung

Pos.Nr.

Einheitspr. €

Gesamtp. €

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Die Beschreibungen der nachfolgend aufgeführten Leistungen der Leistungsbeschreibung sind dem Standardleistungsbuch für das Bauwesen (StLB) entnommen sowie durch freie Texteingabe entstanden.

Alleinverbindlich ist der Leistungstext der Leistungsbeschreibung. Sämtliche Punktfolgen in der Leistungsbeschreibung sind vom Bieter auszufüllen. Änderungen bzw. Handeintragungen in den Leistungstexten sind unzulässig. Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Mengen bzw. Massen sind aus den Planungsergebnissen ermittelt. Mehr- oder Mindermassen im Bauablauf verursachen keine Änderung der Einheitspreise. Für nicht in der Leistungsbeschreibung spezifizierte und vom Bieter festgestellte Lieferungen und Leistungen hat der Bieter unaufgefordert ein Nachtragsangebot einzureichen. Mit der Ausführung der im Nachtragsangebot spezifizierten Lieferungen und Leistungen darf erst nach Genehmigung des Nachtragsangebotes durch den Auftraggeber (AG) begonnen werden.

Außervertragliche Arbeiten, über die zum Ausführungszeitpunkt kein bestätigtes Nachtragsangebot vorliegt, werden nicht vergütet. Ausnahmen bilden solche Fälle, die den Ablauf der Arbeiten beeinflussen und eine sofortige Entscheidung auf der Baustelle, nach Rücksprache mit dem AG, erfordern. Hier ist bis spätestens 3 Tage nach Beginn der Arbeiten ein Nachtragsangebot beim AG vorzulegen.

Der AG behält sich vor, die nachfolgenden Positionen in Bauabschnitten zu realisieren und somit einzelne Positionen der Leistungsbeschreibung nicht oder nur teilweise erbringen zu lassen. Hierdurch entstehen keine Ansprüche auf Änderung der Einheitspreise. Abgerechnet und bezahlt werden ausschließlich die nach gemeinsamen Aufmaß AG/AN ermittelten Lieferungen und Leistungen.

Der Bieter ist verpflichtet, sich vor Ausarbeitung seines Angebotes in der betreffenden Örtlichkeit über Art und Umfang der zu erbringenden Lieferungen und Leistungen zu informieren.

Nachtragsangebote die auf Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten zurückzuführen sind, werden vom AG nicht anerkannt. Die Baustelleneinrichtung ist vom AN zu erbringen. Die Örtlichkeiten zur Aufstellung der Baustelleneinrichtung ist mit dem AG abzustimmen. Anschlusskosten, Kosten für Verbrauch u.ä. werden nicht vergütet.

Der AN hat nach Auftragserteilung eine örtliche Bauleitung einzurichten bzw. zu benennen. Das bei den auszuführenden Leistungen anfallende Restmaterial (z.B. Schutt, Verpackungen, Erdaushub u.ä.) wird Eigentum des AN und ist zu dessen Kosten zu entsorgen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht, soweit die Entsorgung nicht gesondert in den Positionen der Leistungsbeschreibung aufgeführt ist. Ausführungspläne des Vorhabens können, sofern diese nicht der Leistungsbeschreibung beiliegen, im Zuge der Angebotsausarbeitung beim AG eingesehen werden. Nach Auftragserteilung stellt der AG dem AN die Ausführungsunterlagen analog zur Verfügung, und wenn vorhanden, digital.

Der AN hat sämtliche Lieferungen und Leistungen nach den Ausführungsunterlagen des AG zu erbringen. Die Ausführungsunterlagen werden vom AG freigegeben, sie bleiben Eigentum des AG und sind nach Beendigung der Baumaßnahme zurückzugeben. Die Ausführungsunterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die ggf. in den Ausführungsunterlagen angegebenen Bodenarten, Wasserstände und unterirdische Hindernisse dienen lediglich als Orientierung. Ansonsten wird seitens des AG keine Gewähr für die Vollständigkeit dieser Angaben übernommen. Die in den Ausführungsunterlagen angegebenen Anlagen (ober- und unterirdisch) fremder Rechtsträger dienen ebenfalls ausschließlich als Orientierung. Die exakten Angaben zu diesen Anlagen sind durch den AN einzuholen (z.B. Schachtscheine).

Verzögerungen oder Stillstandszeiten durch auf der Baustelle eingesetzte Fremdfirmen gehen nicht zu Lasten des AG. Vom AG werden die wichtigsten Parameter (Trassierung u.ä.) vorgegeben. Für die Einhaltung dieser Vorgaben ist der AN alleinverantwortlich. Falls vom AG vorgegebene Absteckpunkte verloren gehen,

Projekt: AZVZ-008 Erweiterung Betriebsgelände Kläranlage Kayna

Bauherr:

LV: 01 Los 01 - Tiefgründung

Pos.Nr.

Einheitspr. €

Gesamtp. €

****Fortsetzung*** ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN*

hat diese der AN kostenfrei zu ersetzen. Falls Grenzsteine oder andere Vermessungspunkte entfernt werden müssen, ist der AG zu verständigen.

Der AN hat alle Lieferungen und Leistungen so zu erbringen, dass Schäden von vorhandenen Anlagen grundsätzlich vermieden werden. Sollten trotzdem Schäden an derartigen Anlagen verursacht werden, so hat der AN unverzüglich den Anlagenbetreiber oder die zuständige Stelle und anschließend den AG darüber zu unterrichten.

Vom AN sind alle in Anspruch genommenen Flächen, soweit nichts anderes vereinbart, mindestens in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Vor Baubeginn erfolgt ein Arbeitsaufnahmegespräch, in welchem der AN vorab auftretende Fragen mit dem AG klären kann. Der geplante Arbeitsablauf seitens des AN ist detailliert mit dem AG abzustimmen. Der AG ist berechtigt, das Vorziehen von Lieferungen und Leistungen zu verlangen, die er in Verbindung mit der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme für vordringlich hält.

Der AG ist jederzeit berechtigt, bei der Ausführung der Lieferungen und Leistungen (z.B. in Straßen, Überschwemmungsgebieten, an Eisenbahnstrecken) Fertigstellungsfristen vorzugeben, soweit dies aus Gründen der Gefahrenabwehr, des öffentlichen Verkehrs oder zur Einhaltung behördlicher Auflagen erforderlich ist. Der AN hat diese Fristen einzuhalten. Weder der AN noch der AG sind für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen haftbar, wenn die Erfüllung durch höhere Gewalt verzögert, behindert, unterbrochen oder gänzlich verhindert wird. Widrige Witterungsverhältnisse (Schnee, Eis, Regen) gelten nicht als höhere Gewalt.

Der AN hat sämtliche in der Leistungsbeschreibung geforderte Nachweise, Berechnungen, Statiken zu erbringen. Eine gesonderte Vergütung dafür erfolgt nicht. Rohrstatiken, Lieferzeugnisse, Materialnachweise u.ä. hat der AN ohne nochmalige gesonderte Aufforderung auf Wunsch des AG an diesen zu übergeben. Bei der Ausführung der in der Leistungsbeschreibung spezifizierten Lieferungen und Leistungen hat der AN alle einschlägigen technischen Regelwerke (z.B. EN bzw. DIN-Normen, ATV bzw. DVGW-Arbeitsblätter, VDE Richtlinien), die maßgeblichen Unfallverhütungsvorschriften, sonstige Arbeitsschutzvorschriften, die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die Bestimmungen der geltenden Bauordnung einschl. der ministeriellen Verordnungen und Erlasse betreffend die Ausführung von Bauwerken, die verkehrspolizeilichen Vorschriften, die Vorgaben der Raumordnung sowie sonstige für das Vorhaben relevante Vorschriften zu beachten. Des Weiteren müssen die Firmen für die Baumaßnahme die erforderliche Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Termintreue mit Referenzen belegen. Mehrkosten, die auf Grund der Nichteinhaltung aufgestellter Forderungen, aus Fehlern oder aus Diskrepanzen zu den Ausführungsunterlagen entstehen, gehen zu Lasten des AN.

Projekt: AZVZ-008 Erweiterung Betriebsgelände Kläranlage Kayna

Bauherr:

LV: 01 Los 01 - Tiefgründung

Pos.Nr.

Einheitspr. €

Gesamtpr. €

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

Für die Ausführung und Abrechnung sind die VOB, B und C, insbesondere alle darin angegebenen DIN-Normen und Richtlinien maßgebend. Darüber hinaus gelten alle örtlichen Bestimmungen und Richtlinien in den jeweilig aktuellen Fassungen, die z.Zt. des Auftrages gültig waren. Die angebotenen Einheits- und Pauschalpreise enthalten alle Leistungen, die für die Ausführung der Arbeiten notwendig sind, inkl. aller Materialien, Transporte, Geräte, Arbeits- und Schutzgerüste, Abdeckungen, Betriebs- und Hilfsstoffe. Bauwasser und Strom wird vom AG zur Verfügung gestellt.

Die Einheitspreise sind Festpreise. Bei Veränderung der Massen werden keine Zuschläge oder Einheitspreiserhöhungen gewährt. Änderungen in Entwurf und Ausführungsart bleiben vorbehalten. Die Massen und Beschreibungen im LV sind deshalb für Materialbestellungen nicht verbindlich. Der Auftragnehmer stellt bis zur Fertigstellung seiner Leistungen den Bauleiter, der nicht ohne Zustimmung des Auftraggebers ausgetauscht werden kann. Sofern Baustelleneinrichtungen nicht gesondert ausgeschrieben sind, sind diese in die Einheits- bzw. Pauschalpreise ausdrücklich mit einzurechnen. Der Bieter hat sich vor Abgabe eines Angebotes an Ort und Stelle vom Umfang der erforderlichen Arbeiten zu überzeugen. Durch seine Unterschrift bestätigt er, dass er sich vor Ort ausreichend informiert hat und dass die Leistungen technisch durchführbar sind.

Projekt: AZVZ-008 Erweiterung Betriebsgelände Kläranlage Kayna

Bauherr:

LV: 01 Los 01 - Tiefgründung

Pos.Nr.

Einheitspr. €

Gesamtp. €

ZTV, DIN-NORMEN, DWA-REGELWERK

Vorbemerkung

Die aufgeführten technischen Regelwerke sind Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Nr. (2) Pkt. 4 der VOB/B.

DIN-Normen sind gemäß § 4 (2) Pkt. 1 und § 13 (1) VOB/B als anerkannte Regeln der Technik zu beachten. (Auswahl siehe ZTV-ING)

Das DWA-Regelwerk mit seinen Arbeitsblättern und Merkblättern ist Bestandteil der zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen.

Die Hinweise auf Richtlinien und Merkblätter sind zu beachten.

Bautechnische Vorschriften

Die Bautechnischen Informationen und Vorschriften können auf folgender Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt eingesehen werden:

<http://www.lsbb.sachsen-anhalt.de/service/bautechnische-informationen/technische-vorschriften-strassen-und-brueckenbau>

Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Vorschriften, Normen, Richtlinien und Merkblätter gelten in der jeweils gültigen Fassung.

Projekt: AZVZ-008 Erweiterung Betriebsgelände Kläranlage Kayna

Bauherr:

LV: 01 Los 01 - Tiefgründung

Pos.Nr.

Einheitspr. €

Gesamtpr. €

POSITIONSBESCHREIBUNG (FORMALE REGELUNG)

Die in den nachfolgend beschriebenen Positionen aufgeführten Leistungen sind gemäß der "ZTV", sowie den Vorbemerkungen und den vorgestellten technischen Beschreibungen auszuführen.

Alle Positionen sind als komplette, in sich geschlossene und voll funktionsfähige Leistungen anzubieten.

Notwendig erscheinende Änderungen oder Ergänzungen sind mit einer entsprechenden Begründung schriftlich dem Angebot beizufügen.

Projekt: AZVZ-008 Erweiterung Betriebsgelände Kläranlage Kayna

Bauherr:

LV: 01 Los 01 - Tiefgründung

Pos.Nr.

Einheitspr. €

Gesamtpr. €

Bietererklärung

Der Bieter erklärt:

1. dass er die Ausschreibung lückenlos gelesen und verstanden hat,
2. dass die Ausschreibung vollständig ist und keine Seiten fehlen,
3. dass Texte eindeutig verstanden worden sind,
4. dass bei Rückfragen eindeutige Klärung erfolgte,
5. alle preisbeeinflussenden und sonstigen Umstände berücksichtigt zu haben,
6. die rechtsverbindliche Anerkennung dieser Ausschreibung ohne Einschränkung als Vertragsbestandteil.

.....

(Ort, Datum)

.....

(Firmenstempel, Unterschrift)

Projekt: AZVZ-008 Erweiterung Betriebsgelände Kläranlage Kayna

Bauherr:

LV: 01 Los 01 - Tiefgründung

1. Baustelleneinrichtung

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

1. Bereich: Baustelleneinrichtung**1.1. Baustelle einrichten, beräumen**

Vorhaltung, An- und Abtransport und Instandhaltung der notwendigen Baugeräte und erforderlichen Maschinen, Baracken, Rüsthölzer, Schalungen, Handpumpen, Fahrzeuge, Arbeitsgeräte, Heranführung von Energien und Wasser, sowie Vorsorge und Leistungen der Schmutzwasserableitung für die Dauer der Bau- und Ausführungszeit soweit diese den Baubetrieb berührt. Auf- und Abbau sämtlicher Einrichtungen, Einzäunung und Bewachung derselben als Schutz vor Vandalismus, Reinhaltung der Baustelle entsprechend dem Arbeitsfortschritt. Unterhalten und Beseitigung von Zufahrtswegen für Anlieger sowie der notwendigen Baustraßen und Umleitungsstrecken. Freihalten und Reinigen, notfalls mehrmals am Tag, aller für den Verkehr bestimmten Straßenflächen. Nach Abbau und Abfuhr der Baustelleneinrichtung, Aufräumen der Baustelle, Lagerplätze und auch Zufahrtswegen und Wiederherstellung in den ursprünglichen Zustand. Es wird dem Bieter dringend empfohlen, vor Abgabe des Angebotes eine Vorbesichtigung durchzuführen, um die vorgesehenen Örtlichkeiten zu begutachten. Zahlungsweise: 50% des Pauschalbetrages werden bei kompletter Einrichtung der Baustelle, der Rest nach vollständiger Beräumung der Baustelle zur Zahlung fällig. Die Position gilt für alle Arbeiten der Leistungsbeschreibung.

1,00 psch

1.2. Bauzaun aufstellen u. beseitigen

Bauzaun zur Sicherung für die Dauer der vertraglichen Ausführungsfrist liefern, in Abstimmung mit AG aufstellen, vorhalten, unterhalten und nach Baubeendigung der Bauzeit entfernen.

Das Umsetzen des Bauzaunes wird gesondert vergütet.
Zaunoberkante über Boden 2,00 m.

Standzeit: 4 Wochen

100,00 m

1.3. Bauzaun umsetzen

Bauzaun innerhalb der Baustelle während der gesamten Bauzeit umsetzen. Nicht wiederverwertbare Teile ersetzen.
Zaun aus voriger Position.

20,00 m

1.4. Sanitär-WC-Container, Einzelcontainer, inkl. Anschlussleitungen

Sanitärcontainer als Einzelcontainer. Auf- und Abbauen einer WC-Anlage im Baustellenbereich in Standardausführung für ca. 20 Personen Baustellenpersonal entsprechend den baulichen Anforderungen und den Anforderungen an die Einrichtung nach §47 Arbeitsstättenverordnung und der Arbeitsstättenrichtlinie 47/1-3,5 mit der entsprechenden Anzahl von:

- 1x Handwaschbecken,
- 1x WC,
- 1x Urinal.

Projekt: AZVZ-008 Erweiterung Betriebsgelände Kläranlage Kayna

Bauherr:

LV: 01 Los 01 - Tiefgründung

1. Baustelleneinrichtung

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

Fortsetzung 1.4. Sanitär-WC-Container, Einzelcontainer, inkl. Anschlussleitungen

Im Einheitspreis ist der frostsichere Anschluss der Anlage an das öffentliche Ver- und Entsorgungsnetz enthalten. Ausführung einschl. Heizung und dafür aller notwendigen Anschlussarbeiten sowie der anfallenden Gebühren.

Einzelcontainer: 2,00/2,50/2,00 m

Einzellängen aller notwendigen Anschlussleitungen bis 60 m.

Standzeit: 4 Wochen

1,00 St

1.5. Entnahme Mischgutprobe Bodenaushub/Abbruchmaterial

Entnahme Mischgutprobe auf Anordnung des AG, Baustoffproben im Beisein des AG/BÜ aus Haufwerk Bodenaushub und/oder Abbruchmaterial entnehmen, Behältergröße 10 l und zur Beprobung an ein zertifiziertes Labor senden. Beprobung zur Untersuchung gemäß vorstehender Position.

Das Labor zur Untersuchung der Baustoffproben ist so auszuwählen, dass zwischen Zusendung Proben und Auswertung maximal 7 Werktage liegen.

1,00 St

1.6. Untersuchung zur Abfalldeklaration

Untersuchung zur Abfalldeklaration nach LAGA-Merkblatt 20, Tab. II.1.2-2 Untersuchungsprogramm für die Bewertung von schadstoffbelastetem Boden, Untersuchung im Eluat/Feststoff aus Haufwerken.

Beprobungsergebnisse sind digital und 1x in Papierform dem AG zu übergeben.

Das Labor zur Untersuchung der Baustoffproben ist so auszuwählen, dass zwischen Zusendung Proben und Auswertung maximal 7 Werktage liegen.

1,00 St

Summe Bereich 1. Baustelleneinrichtung

Projekt: AZVZ-008 Erweiterung Betriebsgelände Kläranlage Kayna

Bauherr:

LV: 01 Los 01 - Tiefgründung

2. Gründungsarbeiten

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtp. €
2.	Bereich: Gründungsarbeiten		
2.1.	Titel: Erdarbeiten Gründung		
	*Eventualposition		
2.1.1.	Hindernisse im Boden aus Beton, Mauerwerk oder Mauerwerksreste		
	Hindernisse im Boden aus Beton, Mauerwerk oder Mauerwerksresten, Fundamente o.ä. abbrechen und entsorgen, einschließlich Deponiekosten.		
		5,000 m ³	nur Einheitspreis
2.1.2.	Material liefern und einbauen, Sauberkeitsschicht		
	Material liefern, profilgerecht einbauen und verdichten. Material nichtbindiges und gut verdichtbares Einbaumaterial aus Baustoffgemisch ohne RC-Baustoffe, Körnung 0/56. Einbaustelle = Sauberkeitsschicht Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.		
		35,000 m ³	
2.1.3.	Planum herstellen Abweichung +/-2 cm		
	Planum herstellen und verdichten, einschließlich Nachverdichten; gefordertes Ev2 auf der Oberfläche mind. 45 MN/m ² . Max. Abweichung von der Sollhöhe +2/-2 cm. Flächenplanum		
		350,00 m ²	
	Summe Titel 2.1. Erdarbeiten Gründung		

Projekt: AZVZ-008 Erweiterung Betriebsgelände Kläranlage Kayna

Bauherr:

LV: 01 Los 01 - Tiefgründung

2. Gründungsarbeiten**2.2. Verdrängungspfähle nach DIN EN 12699**

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtp. €
2.2.	Titel: Verdrängungspfähle nach DIN EN 12699		
2.2.1.	Technische Bearbeitung / Erstellung Werksplanung Erstellung einer prüffähigen Werksplanung auf Grundlage bauseitiger Pfahlastermittlungen, einschl. Pfahlplan und Prüfgebühren.	1,00 psch	
2.2.2.	Absteckung der Ansatzpunkte Absteckung der Ansatzpunkte, Übernahme der bauseitig gestellten Hauptachsen, Abstecken der Pfahlansatzpunkte.	39,00 St	
2.2.3.	Verdrängungspfahl mit Gussrohren mit \varnothing 170 mm; Mantelverpresspfahl Allgemein bauaufsichtlich zugelassene Verdrängungspfähle aus duktilen Gusseisenrohren als Hochleistungsverdrängungspfahl gemäß DIN EN 12699 liefern und abteufen bis zum Erreichen der planmäßigen Pfahllänge bzw. des erforderlichen Rammkriteriums bei gleichzeitiger Mantelverpressung und innerer Verfüllung des Gussrohres mit Zementmörtel unter Berücksichtigung der Expositionsklasse. Verbleib unvermeidbarer Injektionsrückstände am Rammpunkt, gehen in Eigentum des Auftraggebers über. Das Durchteufen von Hindernissen und die Kopfausbildung werden gesondert vergütet. Abgerechnet wird die gesamte Traggliedlänge. Pfahllängen 7 bis 14 m (siehe Statische Berechnungen)	360,00 lfdm	
2.2.4.	Kopfausbildung Lieferung und Montage der erforderlichen Pfahlkopfplatte (Druckverteilungsplatte)	39,00 St	
2.2.5.	Pfahlprobelastung Durchführen einer statischen Probelastung an einem gesondert hergestellten Prüf- bzw. Bauwerkspfahl gem. Eurocode 7 und DIN EN 12699. Lastabtrag über Traverse und Baggermatratzen auf vorh. Gelände. Die Herstellung des Prüf- oder Bauwerkspfahls sowie evtl. erforderlicher Reaktionspfähle ist einzurechnen. Bei Zugbelastung inkl. der erforderlichen Zugbewehrung. Alle Prüfungen in einem Zuge und inkl. Gutachterkosten für ein Prüfinstitut (unabhängiger Fremdgutachter). Prüfkraft für Probelastung gem. Eurocode 7 und DIN EN 12699 unter Berücksichtigung der statischen Berechnungen.	1,00 psch	

Projekt: AZVZ-008 Erweiterung Betriebsgelände Kläranlage Kayna

Bauherr:

LV: 01 Los 01 - Tiefgründung

2. Gründungsarbeiten**2.2. Verdrängungspfähle nach DIN EN 12699**

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtp. €
2.2.6.	Beweissicherung Vor Beginn der Bauarbeiten ist der sichtbare bauliche Zustand des Bestandsgebäudes durch eine Beweissicherung zu dokumentieren. Die Leistung umfasst eine Fotodokumentation mit Zuordnung zu den jeweiligen Bauteile im angrenzenden Bereich sowie die Erfassung vorhandener Schäden (z. B. Risse, Abplatzungen), ein schriftliches Protokoll sowie die digitale Bereitstellung der Unterlagen. Bei vorhandenen Rissen sind Rissmarker zu setzen und im Zuge der Bauarbeiten zu Überwachen und zu Protokollieren. Die Arbeiten sind durch fachkundiges Personal vor Baubeginn und in Abstimmung mit der Bauleitung auszuführen.	1,00 psch	
2.2.7.	Erschütterungsmessungen Zur Überwachung möglicher baubedingter Einwirkungen ist eine Erschütterungsmessung an einem Bestandsgebäude durchzuführen. Die Leistung umfasst den Einbau, die Kalibrierung und den Betrieb geeigneter Messgeräte gemäß DIN 45669-1 bzw. DIN 4150-3. Die Messung erfolgt kontinuierlich während der Bauarbeiten, auffällige Werte sind umgehend der Bauleitung zu melden. Messergebnisse sind auszuwerten, zu dokumentieren und digital bereitzustellen. Die Arbeiten sind durch fachkundiges Personal in Abstimmung mit der Bauleitung durchzuführen.	1,00 psch	
2.2.8.	*Eventualposition Zusätzlicher Zementmörtelmehrverbrauch Zementmörtelverbrauch über die gemäß VOB/C einzukalkulierende Zementmenge vom 1,7 fachen der theoretischen Zementmenge bezogen auf das theoretische Bohrlochvolumen hinausgehend. Eingerechnet ist das Liefern, Aufbereiten und Verarbeiten mit sämtlichen entstehenden Personal und Gerätekosten. Abrechnung gemäß Pfahlprotokoll und Lieferschein.	1,000 kg	nur Einheitspreis
2.2.9.	*Eventualposition Zulage für Lärmpegelmessungen Zur Überwachung der Immissionswerte während der Bauzeit ist eine Lärmpegelmessung gemäß DIN 45645 bzw. TA Lärm durchzuführen. Die Leistung umfasst Aufbau, Kalibrierung und Betrieb geeigneter Messgeräte, die kontinuierliche Erfassung relevanter Schallpegel sowie die Auswertung, Dokumentation und digitale Bereitstellung der Messergebnisse. Bei Überschreitung von Grenzwerten ist die Bauleitung umgehend zu informieren. Die Durchführung erfolgt durch fachkundiges Personal in Abstimmung mit der Bauleitung.	1,00 psch	nur Einheitspreis
Summe Titel 2.2. Verdrängungspfähle nach DIN EN 12699			
Summe Bereich 2. Gründungsarbeiten			

Projekt: AZVZ-008 Erweiterung Betriebsgelände Kläranlage Kayna

Bauherr:

LV: 01 Los 01 - Tiefgründung

3. Sonstige Leistungen und Stundenlohnarbeiten

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

3. Bereich: Sonstige Leistungen und Stundenlohnarbeiten**3.1. Titel: Stundenlohnarbeiten****Hinweise Stundenlohnarbeiten**

Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie vorher vom AG sowie der Fachbauleitung schriftlich angeordnet sind bzw. durch diese freigegeben werden.

Die entsprechenden Belege sind mit Angabe von örtlicher Stelle, Zeitaufwand, Beschreibung der Teilleistung, Berufsgruppe der Mitarbeiter und Unterschrift spätestens am folgenden Arbeitstag dem AG zur Gegenzeichnung vorzulegen.

Später vorgelegte Belege müssen vom AG nicht mehr erkannt werden.

Stellt sich bei einer späteren Prüfung heraus, dass die im Stundenlohn berechneten Arbeiten bei Vertragsleistungen berücksichtigt sind oder zu deren Nebenleistungen gehören, so werden die Kosten trotz unterschriftlicher Anerkennung der Stundenberichte nicht vergütet.

Bei etwaiger Doppelbezahlung besteht Rückerstattungspflicht zuzüglich entstandener Zinsen. Stundenlohnarbeiten sind innerhalb der tariflichen Arbeitszeit zu leisten. Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Feiertags- und Sonntagsarbeit werden nur gewährt, wenn die Ausführung während dieser Zeiten vom AG ausdrücklich angeordnet wird.

Es dürfen keine höherqualifizierten Arbeitskräfte in Rechnung gestellt werden, als dies für die Art der Arbeit erforderlich ist.

In den nachfolgend genannten Stundensätzen sind sämtliche Kosten für Steuern, Lohnnebenkosten, Fahrtauslagen, Baustellenzulagen, Technische Bearbeitung, Aufsicht, Werkzeuge, Wagnis und Gewinn sowie sonstige unterseitigen Zuschläge enthalten.

3.1.1. Stundenlohn Vorarbeiter

Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für: Vorarbeiter

5,00 h

3.1.2. Stundenlohn Facharbeiter

Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für: Facharbeiter.

5,00 h

Projekt: AZVZ-008 Erweiterung Betriebsgelände Kläranlage Kayna

Bauherr:

LV: 01 Los 01 - Tiefgründung

3. Sonstige Leistungen und Stundenlohnarbeiten

3.1. Stundenlohnarbeiten

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	--	---------------	-------------

3.1.3. Stundenlohn Helfer

Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für: Helfer.

5,00 h

Summe Titel 3.1. Stundenlohnarbeiten

Projekt: AZVZ-008 Erweiterung Betriebsgelände Kläranlage Kayna

Bauherr:

LV: 01 Los 01 - Tiefgründung

3. Sonstige Leistungen und Stundenlohnarbeiten**3.2. Bestandsdokumentation**

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

3.2. Titel: Bestandsdokumentation**3.2.1. Dokumentation**

Dokumentation des Loses 01 - Tiefgründung mit allen abrechnungsrelevanten Unterlagen im beschrifteten Ordner übergeben

Folgende Unterlagen sind 3-fach zu liefern:

- Lieferscheine (Originale)
- Materialzertifikate
- Abnahmeprotokolle
- Eignungsprüfungen
- Bauablaufpläne
- Bautagesberichte
- geprüfte Rechnungen/Aufmaße
- Fachbauleitererklärung
- Fachunternehmererklärung
- Übereinstimmungszertifikate über alle verwendeten geregelten Bauprodukte bzw. Bauelemente
- Produktunterlagen sowie Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse
- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen für verwendete nicht geregelte Bauprodukte
- Beschichtungsnachweise
- Statische Berechnungen bzw. Nachweise
- Zeichnungen (digital und papierform)
- Pflegehinweise des Herstellers

1,00 psch

Summe Titel 3.2. Bestandsdokumentation

Summe Bereich 3. Sonstige Leistungen und Stundenlohnarbeiten

Summe LV 01 Los 01 - Tiefgründung

